



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 27. August 2018

Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Stadterordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Phillippe Hunger
Schöffe

Martin Orban
Tom Rosenstein
Stadterordnete

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:
a) die Einrichtung zeitweiliger Verkehrsmaßnahmen auf Regionalstraßen während den Heimspielen der KAS EUPEN am Kehrweg

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass in der vergangenen Fußballsaison ein Tribünentausch am Kehrwegstadion stattgefunden hat,

In Anbetracht, dass die Ergänzungsverordnungen vom 16. November 2010 betreffend die Einrichtung von zeitweiligen Verkehrsmaßnahmen auf Regionalstraßen während den Heimspielen der KAS Eupen am Kehrweg nicht mehr aktuell sind;

In Anbetracht, dass seit Tribünentausch bis zum jetzigen Zeitpunkt der Verkehr mittels eigens verfasster Polizeiverfügung geregelt wird;

In Anbetracht, dass es sich aus Verkehrssicherheitsgründen empfiehlt, bei Heimspielen der KAS Eupen am Kehrweg-Stadion verschiedene Verkehrsmaßnahmen auf der Regionalverkehrsachse N68 Kehrweg-Frankendelle provisorisch und zeitbegrenzt einzurichten;

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses des Herrn Polizeikommissars;

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens von Frau Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie;

Auf Grund des Neuen Gemeindegesetzes,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung zeitweiliger Verkehrsmaßnahmen auf Regionalstraßen während Heimspielen der KAS EUPEN am Kehrweg zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Im Kehrweg N68 werden folgende Maßnahmen zeitweilig bei Heimspielen der KAS Eupen am Kehrweg-Stadion eingerichtet: Park- und Halteverbot der zwei Parkstellen vor dem Anwesen Kehrweg 6.

Artikel 2:

In der Frankendelle N68 werden folgende Maßnahmen zeitweilig bei Heimspielen der KAS Eupen am Kehrweg-Stadion eingerichtet:

1. Einrichtung von sechs Parkplätzen für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung auf der rechten Seite, kommend vom Kreisverkehr „Frankendelle – Haasstraße“, Höhe Kreisverkehr „Frankendelle – Kehrweg“.
2. Park- und Halteverbot ab Weserstraße in Richtung Stadion sowie ab Kreisverkehr „Kehrweg-Frankendelle“ bis auf Höhe der Zufahrt zum Parkplatz Frankendelle (Kirchparkplatz), mit Ausnahme der Busse und der Privatfahrzeuge der Gästefans sowie Heimfans.

Artikel 3:

Die in Artikel 1 und 2 aufgeführten Bestimmungen sind jeweils fünf Stunden vor Spielbeginn bis eine Stunde nach Spielende anwendbar.

Abweichungen hierzu können punktuell durch die Einsatzleitung der Polizei beschlossen werden.

Artikel 4:

Diese Maßnahmen werden konkretisiert durch das Aufstellen von Wechselverkehrsschildern vom Typ E3 (+ Zusätze Xa, Xb, Xc (10m) Xd) sowie der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung und einem Zusatzschild Typ VII (Pfeile) an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 7:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Verteiler:
G. BREUER
H. MIESSEN
Protokollbuch

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bauer
Generaldirektor

Für den Stadtrat

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister



SO

z.w.V.	04. Sep. 2018	z.K. a.A.
Datum		KW
Rücksprache	GK	TILIA